



Deutsches  
Patent- und Markenamt

**Kennziffer:**

**Patentanwaltprüfung II / 2019**

**Prüfungsaufgabe gem. § 40 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 PatAnwAPrV**

**Rechtspraxis 1**

Bestehend aus zwei Teilen; Bearbeitungszeit insgesamt: 3 Stunden

## **Teil 1**

Ihre Mandantin ist Inhaberin des am 12.01.2016 angemeldeten, eingetragenen und nachstehend teilweise wiedergegebenen Gemeinschaftsgeschmacksmusters „EU1“, dessen Darstellungen am 17.01.2017 veröffentlicht worden sind, sowie eines parallelen deutschen Designs „DE1“ mit gleichem Anmeldetag, dessen Darstellungen, die identisch zu denen von „EU1“ sind, einen Tag später als die des Gemeinschaftsgeschmacksmusters veröffentlicht worden sind. Die Schutzrechte sind in Kraft.



**„EU1 / DE1“**

Bei eigenen Vorbereitungen auf die in eineinhalb (1,5) Monaten stattfindende, weltgrößte internationale Sanitärmesse „Bad & Dusche“ in Frankfurt a. M. (DE) hat Ihre Mandantin erfahren, unter anderem von Ihren Zulieferern, dass anscheinend mehrere unbekannte Firmen aus China sowie eine unbekannte Firma aus Spanien, von der nur bekannt ist, dass diese sämtliche ihrer Produktionsstätten in Spanien hat, planen, die unten abgebildete Handbrause „COPY1“ auf der „Bad & Dusche“ auszustellen.



**„COPY1“**

**Aufgabe 1:**

Ihre Mandantin möchte wissen, ob und welche Möglichkeiten bestehen, den Firmen Ihren Messeauftritt zu verderben und ob es eine Möglichkeit gibt, die Ausstellung der Handbrause „COPY1“ durch die Firmen aus China und die Firma aus Spanien auf der Messe zu verhindern bzw. zu untersagen, und wenn ja, was dafür zu tun ist und mit welchem Risiko ein eventuelles Vorgehen gegen diese Firmen verbunden wäre.

Da Ihre Mandantin rechtsinteressiert ist und alles gerne selbst nochmal nachliest, bittet sie Sie darum, den Verfahrensablauf zu dem Vorgehen, welches Sie ihr empfehlen, kurz und knapp jedoch mit allen wichtigen Verfahrensschritten und jeweils unter Angabe der relevanten Normen in Ihrem Schreiben anzugeben.

Sollte aus Ihrer Sicht gegen die Firmen aus China und die Firma aus Spanien ein Vorgehen jeweils grundsätzlich nach mehreren Verfahren möglich sein, nennen Sie bitte zunächst alle möglichen Verfahren auf deren Basis gegen die Firmen aus China und die Firma aus Spanien jeweils vorgegangen werden kann und erläutern dann nur das aus Ihrer Sicht für Ihre Mandantin vorteilhafteste Verfahren, nach dem Sie Ihrer Mandantin empfehlen würden, vorzugehen.

Bitte geben Sie wenigstens einen Grund an, warum das Verfahren, das Sie Ihrer Mandantin empfehlen würden, aus Ihrer Sicht vorteilhafter ist ggü. eventuellen anderen Verfahren.

## Teil 2

Ferner ist Ihre Mandantin Inhaberin des am 12.01.2016 ohne Inanspruchnahme einer Priorität angemeldeten und eingetragenen deutschen Designs „DE2“, dessen Darstellungen am 17.01.2017 veröffentlicht worden sind, und von dem eine Ansicht nachstehend abgebildet ist.



„DE2“

Am letzten Tag der Messe „Bad & Dusche“, eine Stunde vor Ende, hat Ihre Mandantin an dem Stand des deutschen, der Mandantin bis dato unbekanntem Herstellers „BRAUSEN FOR YOU GmbH“ die nachstehend abgebildete Handbrause „DISC“ entdeckt, welche eine zu „DE2“ identisch ausgebildete Strahlscheibe aufweist.



„DISC“

Ein Blick in das Register beim DPMA nach der Messe ergibt, dass auf die Firma „BRAUSEN FOR YOU GmbH“ für die auf der Messe ausgestellte Handbrause „DISC“ ein in Kraft befindliches Design eingetragen ist, welches am 17.02.2018 ohne Beanspruchung einer Priorität angemeldet worden ist und dessen Darstellungen am 17.05.2018 veröffentlicht worden sind. Als Sie Ihrer Mandantin dies mitteilen, entgegnet diese, dass die „BRAUSEN FOR YOU GmbH“ die Handbrause „DISC“ bereits am 17.06.2017 bei der für den Publikumsverkehr zugänglichen Eröffnung ihrer neuen Badausstellung präsentiert habe und die Handbrause „DISC“ seit der Eröffnung dort fortwährend ausgestellt sei.

Da die Entwicklungsabteilung Ihrer Mandantin die Entwicklung einer Handbrause mit einem nahezu identischen Design zur „DISC“ der „BRAUSEN FOR YOU GmbH“ fast abgeschlossen hat, stört das eingetragene Design „DISC“ Ihre Mandantin.

**Aufgabe II:**

Ihre Mandantin möchte wissen, was sie nun tun soll, insbesondere ob man gegen das Schutzrecht „DISC“ vorgehen kann, und wenn ja, auf welche Art und Weise, ob ein Vorgehen gegen dieses Schutzrecht Aussicht auf Erfolg hätte und mit welchem Risiko ein Nicht-Erfolg verbunden wäre.

Nehmen Sie dabei an, dass es außer den vorstehend abgebildeten Designs keinen weiteren Formenschatz gibt und dass Ihre Mandantin beweisen kann, dass die Handbrause „DISC“ bereits am 17.06.2017 bei der für den Publikumsverkehr zugänglichen Eröffnung ihrer neuen Badausstellung präsentiert worden ist.

Was empfehlen Sie Ihrer Mandantin und warum? Geben Sie auch in diesem Fall die jeweils relevanten Normen in Ihrem Schreiben an die Mandantin an.